



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-K-57-0028

Kultur im Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2026, Beschlussempfehlung des Kulturbeirats

Der Magistrat wird gebeten bei der Neuverhandlung des Werbenutzungsvertrages folgende Randbedingungen für Kulturschaffende besonders zu berücksichtigen:

1. Das Kontingent für 75%-Rabattierung bei Allgemeinstellen und Moskitonetzen für Kulturwerbung soll beibehalten werden.
2. Die 75%-Rabattierung soll für alle Werbeflächen gelten, die der Werbenutzungsvertrag einschließt. Auch und insbesondere gilt das für aktuelle und zukünftige digitale Werbeflächen.
3. Aus Gründen der ökologischen Nachhaltigkeit und der Möglichkeit schnell reagieren zu können möge der Vertragspartner der Stadt darum gebeten werden, mit der Ausbringung der Printmedien ein lokales oder zumindest regional ansässiges Unternehmen zu beauftragen.
4. Die bereits beschlossenen Maßnahmen für die Zukunft der Kulturwerbung in der Stadt sowie Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan sollen bei der Vertragsgestaltung mitgedacht werden. Das betrifft vor allem die Infopoints, die Dachmarke Kultur und die digitalen Werbeflächen für Kultur.
5. Auch mit dem neuen Vertrag sollen Kulturschaffende weiterhin die Möglichkeit bekommen, kostenfrei bis zu 100 Plakate mittels Siegelmarken im öffentlichen Raum platzieren zu können.
6. Der Fördertopf des Kulturamtes soll erhalten bleiben, sodass eine Förderung auch über die Rabattierung der Kulturwerbung um 75% hinaus weiterhin möglich bleibt.

Beschluss Nr. 0115

Die Beschlussempfehlung des Kulturbeirats „Kultur im Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2026“ wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten bei der Neuverhandlung des Werbenutzungsvertrages folgende Randbedingungen für Kulturschaffende besonders zu berücksichtigen:

1. Das Kontingent für 75%-Rabattierung bei Allgemeinstellen und Moskitonetzen für Kulturwerbung soll beibehalten werden.

2. Die 75%-Rabattierung soll für alle Werbeflächen gelten, die der Werbenutzungsvertrag einschließt. Auch und insbesondere gilt das für aktuelle und zukünftige digitale Werbeflächen.
3. Aus Gründen der ökologischen Nachhaltigkeit und der Möglichkeit schnell reagieren zu können *wird dem* Vertragspartner der Stadt *empfohlen*, mit der Ausbringung der Printmedien ein lokales oder zumindest regional ansässiges Unternehmen zu beauftragen.
4. Die bereits beschlossenen Maßnahmen für die Zukunft der Kulturwerbung in der Stadt sowie Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan sollen bei der Vertragsgestaltung mitgedacht werden. Das betrifft vor allem die Infopoints, die Dachmarke Kultur und die digitalen Werbeflächen für Kultur.
5. Auch *neben* dem neuen Vertrag sollen Kulturschaffende weiterhin die Möglichkeit bekommen, kostenfrei bis zu 100 Plakate mittels Siegelmarken im öffentlichen Raum platzieren zu können.
6. Der Fördertopf des Kulturamtes soll erhalten bleiben, sodass eine Förderung auch über die Rabattierung der Kulturwerbung um 75% hinaus weiterhin möglich bleibt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister